Zweitwohnungssteuererklärung

Grundlage dieser Steuererklärung ist die Satzung der Gemeinde Schönefeld über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat III - Finanzen und Zentrale Dienste
SG Finanzwirtschaft
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

Eingangsvermerk der Gemeinde:

Kassenzeichen: _____

Angaben zum/r Steuerpflichtiger	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Freiwillige Angaben für mögliche Rückfragen:	
Telefonnummer:	
E-Mail Adresse:	

Anschrift der Hauptwohnung	
Straße, Hausnummer:	
Adresszusatz:	
Postleitzahl, Ort:	
Anschrift der Nebenwohnung in Schönefeld	
Straße, Hausnummer:	
Adresszusatz, Wohnungsnummer:	

Angaben zur Steuerpflicht

Die Zweitwohnungssteuerpflicht ☐ besteht ab dem _____
☐ bestand nur vom _____ bis zum _____

Ich beantrage die Befreiung von der Zweitwohnungssteuer aus folgendem Grund:

☐ Die Wohnung verfügt nicht über eine Strom- bzw. vergleichbare Energieversorgung, eine Wasserversorgung, die Möglichkeit der Toilettennutzung in vertretbarer Nähe sowie mindestens ein Fenster. *(Bitte Nachweise beifügen.)*

☐ Es handelt sich um Wohnräume im Sinne von § 2 Absatz 5 Buchstabe a) - f) oder h) der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schönefeld oder meine Hauptwohnung befindet sich in einer der dort genannten Wohnungen. *(Bitte Nachweise beifügen.)*

☐ Es handelt sich um Wohnräume im Sinne von § 2 Absatz 5 Buchstabe g) der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schönefeld (Berufspendler im Ehestand oder in eingetragener Lebenspartnerschaft, welche nicht dauernd voneinander getrennt leben). *(Bitte Nachweis über den Arbeitsort und ggfs. die Steuerklasse beifügen.)*

☐ Sonstige Gründe. *(Bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern und Nachweise beifügen.)*

Hinweis: Bitte füllen sie die Zweitwohnungssteuererklärung auch bei Vorliegen eines Befreiungsgrundes vollständig aus.

Angaben zur Wohnung

Ich bewohne meine Nebenwohnung in Schönefeld als:

☐ **Mieter** / ☐ **Untermieter** *(Bitte den Mietvertrag beifügen.)*

☐ allein
☐ gemeinschaftlich mit ____ weiteren volljährigen Personen *(bitte Nachweis beifügen)*

Die Wohnfläche beträgt insgesamt ____ m².
Davon werden ____ m² gemeinschaftlich und ____ m² durch mich allein genutzt.

☐ Die monatliche Nettokaltmiete beträgt ____ €.
☐ Es wurde eine Miete in Höhe von ____ € vereinbart, in der bereits enthalten sind
- ☐ Nebenkosten ohne Heizung
- ☐ Nebenkosten mit Heizung
- ☐ Vollmöblierung
- ☐ Teilmöblierung
- ☐ Kfz-Stellplatz.

☐ **Eigentümer / Miteigentümer** / ☐ **sonstiger Nutzer** (z.B. Wohnrecht, Überlassung)

☐ Die Wohnung wurde nicht angemietet. (Eigentümer / Miteigentümer)
☐ Die Wohnung wurde von meinem Arbeitgeber / von einem Angehörigen** ermäßigt oder entgeltfrei überlassen. (sonstiger Nutzer) *(bitte Nachweis beifügen)*
** im Sinne von § 15 der Abgabenordnung u.a. Ehegatten, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister

☐ allein
☐ gemeinschaftlich mit ____ weiteren volljährigen Personen *(bitte Nachweis beifügen)*

Wohnungstyp: ☐ freistehendes Ein- oder Zweifamilienhaus
☐ Reihenhaus
☐ Wohnung

Baujahr / Fertigstellungsdatum: ____
Die Wohnfläche beträgt insgesamt ____ m².
Davon werden ____ m² gemeinschaftlich und ____ m² durch mich allein genutzt.

Ausstattungsmerkmale:
- ☐ Gebäude mit Sammelheizung
- ☐ Fußbodenheizung
- ☐ Parkett
- ☐ hochwertige Fliesen
- ☐ (elektr.) Rollläden
- ☐ Tageslichtbad
- ☐ Waschmaschinenstellplatz
- ☐ Einbauküche
- ☐ Fahrstuhl
- ☐ Balkon
- ☐ mit Gartennutzung

sonstige Anmerkungen:

Ich bestätige hiermit, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Änderungen der Miethöhe oder in den Verhältnissen, die gegenwärtig eine Befreiung von der Zweitwohnungssteuer bewirken, werde ich der Gemeinde Schönefeld innerhalb eines Monats unaufgefordert schriftlich mitteilen.

Ort, Datum: ……

Unterschrift des Steuerpflichtigen: ……

Merkblatt zur Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönefeld

Die aktuelle Fassung der Zweitwohnungssteuersatzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Schönefeld Nr. 02/16 vom 01.04.2016 veröffentlicht. Der Text ist auf der Internetseite (www.gemeinde-schoenefeld.de) einsehbar unter den Rubriken „Aktuelles / Amtsblatt“ oder „Rathaus / Satzungen“.

Steuerpflichtig ist, wer im Gebiet der Gemeinde Schönefeld eine oder mehrere Zweitwohnungen innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist die Person, deren melderechtliche Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken oder der die vollständige oder teilweise Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstigem Dauernutzungsberechtigten zusteht.
Wohnungsinhaber ist auch, wem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.

Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung
- zum persönlichen Lebensbedarf oder für den Bedarf seiner Familienangehörigen innehat,
- die dem Eigentümer oder Hauptmieter als Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes dient oder
- die der Eigentümer oder Hauptmieter einem Dritten überlässt und die diesem als Nebenwohnung im vorgenannten Sinne dient.

Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne
einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es
nicht an. Es ist auch nicht von Belang, an welchem Ort sich die Hauptwohnung befindet.

Als Wohnung gilt jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen und Schlafen benutzt wird und folgenden Mindestanforderungen genügt:
- eine Strom- oder eine vergleichbare Energieversorgung,
- eine Wasserversorgung sowie die Möglichkeit der Toilettennutzung in vertretbarer Nähe und
- ein Fenster.

Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig nicht oder zu einem anderen Zweck nutzt.

Welche Zweitwohnungen in der Gemeinde Schönefeld von der Steuer befreit sind, ist in § 2 Abs. 5 der Satzung abschließend aufgeführt.

Diese Steuerbefreiungen gelten für eine Zweitwohnung in Schönefeld auch dann, wenn sich die Hauptwohnung in einer der dort genannten Wohnungen befindet.

Falls mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer, Hauptmieter oder sonstige Nutzungsberechtigte einer Wohnung sind, gilt für jede Person, der die Wohnung als Nebenwohnung dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung.

Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Wird eine Wohnung erst nach diesem Zeitpunkt in Besitz genommen, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des folgenden Kalendermonats.

Nach Aufforderung durch die Gemeinde Schönefeld ist eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuer wird anschließend durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt.

Bemessungsgrundlage (Maßstab) der Zweitwohnungssteuer ist grundsätzlich die Nettokaltmiete, also die Grundmiete ohne Betriebs- und Heizungskosten. Existiert kein Mietvertrag oder ist die Nettokaltmiete daraus nicht zu entnehmen, wird sie errechnet oder anhand der üblichen Miete sachgerecht geschätzt. Der Steuersatz beträgt 10 %.

Wer eine Zweitwohnung innehat, sie in Besitz nimmt oder aufgibt, hat dies der Gemeinde Schönefeld innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Die An- und Abmeldung von Personen gemäß Meldegesetz gilt als solche Anzeige. Änderungen der Nettokaltmiete sowie der Wegfall einer Steuerbefreiung sind der Gemeinde Schönefeld innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Für Rückfragen zur Zweitwohnungssteuer stehen Ihnen zur Verfügung:

Frau Zerbe / Frau Liegener
Tel. 030 / 53 67 20 310

Gemeinde Schönefeld
Dezernat III / SG Finanzwirtschaft
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld